

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 1. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

3. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 3. April 2020

**Erster Handelstag:** 1. April 2020

**Festgelegte Wahrung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (fur Anleger in sterreich)

**Internetseiten fur Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (fur Anleger in sterreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausubungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brusseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ8TLT	DE000HZ8TLT1	DEHZ8TLT=HVBG	P1691610	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TLU	DE000HZ8TLU9	DEHZ8TLU=HVBG	P1691611	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TLV	DE000HZ8TLV7	DEHZ8TLV=HVBG	P1691612	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TLW	DE000HZ8TLW5	DEHZ8TLW=HVBG	P1691613	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ8TLX	DE000HZ8TLX3	DEHZ8TLX=HVBG	P1691614	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ8TLY	DE000HZ8TLY1	DEHZ8TLY=HVBG	P1691615	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ8TLZ	DE000HZ8TLZ8	DEHZ8TLZ=HVBG	P1691616	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TM0	DE000HZ8TM02	DEHZ8TM0=HVBG	P1691617	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ8TM1	DE000HZ8TM10	DEHZ8TM1=HVBG	P1691618	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ8TM2	DE000HZ8TM28	DEHZ8TM2=HVBG	P1691619	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TM3	DE000HZ8TM36	DEHZ8TM3=HVBG	P1691620	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TM4	DE000HZ8TM44	DEHZ8TM4=HVBG	P1691621	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ8TM5	DE000HZ8TM51	DEHZ8TM5=HVBG	P1691622	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ8TM6	DE000HZ8TM69	DEHZ8TM6=HVBG	P1691623	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ8TM7	DE000HZ8TM77	DEHZ8TM7=HVBG	P1691624	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95



HZ8TM8	DE000HZ8TM85	DEHZ8TM8=HVBG	P1691625	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ8TM9	DE000HZ8TM93	DEHZ8TM9=HVBG	P1691626	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ8TMA	DE000HZ8TMA9	DEHZ8TMA=HVBG	P1691627	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ8TMB	DE000HZ8TMB7	DEHZ8TMB=HVBG	P1691628	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMC	DE000HZ8TMC5	DEHZ8TMC=HVBG	P1691629	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMD	DE000HZ8TMD3	DEHZ8TMD=HVBG	P1691630	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TME	DE000HZ8TME1	DEHZ8TME=HVBG	P1691631	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,061
HZ8TMF	DE000HZ8TMF8	DEHZ8TMF=HVBG	P1691632	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ8TMG	DE000HZ8TMG6	DEHZ8TMG=HVBG	P1691633	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ8TMH	DE000HZ8TMH4	DEHZ8TMH=HVBG	P1691634	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ8TMJ	DE000HZ8TMJ0	DEHZ8TMJ=HVBG	P1691635	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ8TMK	DE000HZ8TMK8	DEHZ8TMK=HVBG	P1691636	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TML	DE000HZ8TML6	DEHZ8TML=HVBG	P1691637	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMM	DE000HZ8TMM4	DEHZ8TMM=HVBG	P1691638	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMN	DE000HZ8TMN2	DEHZ8TMN=HVBG	P1691639	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,07
HZ8TMP	DE000HZ8TMP7	DEHZ8TMP=HVBG	P1691640	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ8TMQ	DE000HZ8TMQ5	DEHZ8TMQ=HVBG	P1691641	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ8TMR	DE000HZ8TMR3	DEHZ8TMR=HVBG	P1691642	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,084

HZ8TMS	DE000HZ8TMS1	DEHZ8TMS=HVBG	P1691643	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMT	DE000HZ8TMT9	DEHZ8TMT=HVBG	P1691644	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMU	DE000HZ8TMU7	DEHZ8TMU=HVBG	P1691645	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMV	DE000HZ8TMV5	DEHZ8TMV=HVBG	P1691646	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ8TMW	DE000HZ8TMW3	DEHZ8TMW=HVBG	P1691647	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ8TMX	DE000HZ8TMX1	DEHZ8TMX=HVBG	P1691648	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ8TMY	DE000HZ8TMY9	DEHZ8TMY=HVBG	P1691649	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TMZ	DE000HZ8TMZ6	DEHZ8TMZ=HVBG	P1691650	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ8TN0	DE000HZ8TN01	DEHZ8TN0=HVBG	P1691651	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TN1	DE000HZ8TN19	DEHZ8TN1=HVBG	P1691652	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,91
HZ8TN2	DE000HZ8TN27	DEHZ8TN2=HVBG	P1691653	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,02
HZ8TN3	DE000HZ8TN35	DEHZ8TN3=HVBG	P1691654	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,12
HZ8TN4	DE000HZ8TN43	DEHZ8TN4=HVBG	P1691655	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,17
HZ8TN5	DE000HZ8TN50	DEHZ8TN5=HVBG	P1691656	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TN6	DE000HZ8TN68	DEHZ8TN6=HVBG	P1691657	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TN7	DE000HZ8TN76	DEHZ8TN7=HVBG	P1691658	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,95
HZ8TN8	DE000HZ8TN84	DEHZ8TN8=HVBG	P1691659	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,77
HZ8TN9	DE000HZ8TN92	DEHZ8TN9=HVBG	P1691660	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18

HZ8TNA	DE000HZ8TNA7	DEHZ8TNA=HVBG	P1691661	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNB	DE000HZ8TNB5	DEHZ8TNB=HVBG	P1691662	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNC	DE000HZ8TNC3	DEHZ8TNC=HVBG	P1691663	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ8TND	DE000HZ8TND1	DEHZ8TND=HVBG	P1691664	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ8TNE	DE000HZ8TNE9	DEHZ8TNE=HVBG	P1691665	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,18
HZ8TNF	DE000HZ8TNF6	DEHZ8TNF=HVBG	P1691666	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ8TNG	DE000HZ8TNG4	DEHZ8TNG=HVBG	P1691667	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ8TNH	DE000HZ8TNH2	DEHZ8TNH=HVBG	P1691668	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNJ	DE000HZ8TNJ8	DEHZ8TNJ=HVBG	P1691669	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNK	DE000HZ8TNK6	DEHZ8TNK=HVBG	P1691670	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNL	DE000HZ8TNL4	DEHZ8TNL=HVBG	P1691671	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNM	DE000HZ8TNM2	DEHZ8TNM=HVBG	P1691672	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNN	DE000HZ8TNN0	DEHZ8TNN=HVBG	P1691673	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ8TNP	DE000HZ8TNP5	DEHZ8TNP=HVBG	P1691674	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ8TNQ	DE000HZ8TNQ3	DEHZ8TNQ=HVBG	P1691675	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNR	DE000HZ8TNR1	DEHZ8TNR=HVBG	P1691676	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ8TNS	DE000HZ8TNS9	DEHZ8TNS=HVBG	P1691677	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TNT	DE000HZ8TNT7	DEHZ8TNT=HVBG	P1691678	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18

HZ8TNU	DE000HZ8TNU5	DEHZ8TNU=HVBG	P1691679	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TNV	DE000HZ8TNV3	DEHZ8TNV=HVBG	P1691680	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ8TNW	DE000HZ8TNW1	DEHZ8TNW=HVBG	P1691681	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ8TNX	DE000HZ8TNX9	DEHZ8TNX=HVBG	P1691682	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ8TNY	DE000HZ8TNY7	DEHZ8TNY=HVBG	P1691683	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,39
HZ8TNZ	DE000HZ8TNZ4	DEHZ8TNZ=HVBG	P1691684	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TP0	DE000HZ8TP09	DEHZ8TP0=HVBG	P1691685	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TP1	DE000HZ8TP17	DEHZ8TP1=HVBG	P1691686	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ8TP2	DE000HZ8TP25	DEHZ8TP2=HVBG	P1691687	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ8TP3	DE000HZ8TP33	DEHZ8TP3=HVBG	P1691688	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ8TP4	DE000HZ8TP41	DEHZ8TP4=HVBG	P1691689	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ8TP5	DE000HZ8TP58	DEHZ8TP5=HVBG	P1691690	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ8TP6	DE000HZ8TP66	DEHZ8TP6=HVBG	P1691691	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TP7	DE000HZ8TP74	DEHZ8TP7=HVBG	P1691692	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ8TP8	DE000HZ8TP82	DEHZ8TP8=HVBG	P1691693	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ8TP9	DE000HZ8TP90	DEHZ8TP9=HVBG	P1691694	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TPA	DE000HZ8TPA2	DEHZ8TPA=HVBG	P1691695	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TPB	DE000HZ8TPB0	DEHZ8TPB=HVBG	P1691696	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ8TPC	DE000HZ8TPC8	DEHZ8TPC=HVBG	P1691697	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ8TPD	DE000HZ8TPD6	DEHZ8TPD=HVBG	P1691698	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TPE	DE000HZ8TPE4	DEHZ8TPE=HVBG	P1691699	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ8TPF	DE000HZ8TPF1	DEHZ8TPF=HVBG	P1691700	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ8TPG	DE000HZ8TPG9	DEHZ8TPG=HVBG	P1691701	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8TPH	DE000HZ8TPH7	DEHZ8TPH=HVBG	P1691702	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Bezugsverh ältnis</b>	<b>Anfängliche r Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ8TLT	DE000HZ8TLT1	adidas AG	Call	0,1	EUR 202,-	EUR 202,-	3%	Schlusskurs
HZ8TLU	DE000HZ8TLU9	adidas AG	Call	0,1	EUR 204,-	EUR 204,-	3%	Schlusskurs
HZ8TLV	DE000HZ8TLV7	adidas AG	Call	0,1	EUR 206,-	EUR 206,-	3%	Schlusskurs
HZ8TLW	DE000HZ8TLW5	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	4%	Schlusskurs
HZ8TLX	DE000HZ8TLX3	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HZ8TLY	DE000HZ8TLY1	Aixtron SE	Call	1	EUR 7,60	EUR 7,60	4%	Schlusskurs

HZ8TLZ	DE000HZ8TLZ8	Allianz SE	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HZ8TM0	DE000HZ8TM02	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 230,-	EUR 230,-	4%	Schlusskurs
HZ8TM1	DE000HZ8TM10	Bayer AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	3%	Schlusskurs
HZ8TM2	DE000HZ8TM28	Bayer AG	Call	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	3%	Schlusskurs
HZ8TM3	DE000HZ8TM36	Bayer AG	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	3%	Schlusskurs
HZ8TM4	DE000HZ8TM44	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HZ8TM5	DE000HZ8TM51	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	4%	Schlusskurs
HZ8TM6	DE000HZ8TM69	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	4%	Schlusskurs
HZ8TM7	DE000HZ8TM77	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HZ8TM8	DE000HZ8TM85	Commerzbank AG	Put	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Schlusskurs
HZ8TM9	DE000HZ8TM93	CECONOMY AG	Put	1	EUR 2,-	EUR 2,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMA	DE000HZ8TMA9	Cancom SE	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMB	DE000HZ8TMB7	Cancom SE	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMC	DE000HZ8TMC5	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMD	DE000HZ8TMD3	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HZ8TME	DE000HZ8TME1	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Schlusskurs

HZ8TMF	DE000HZ8TMF8	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMG	DE000HZ8TMG6	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HZ8TMH	DE000HZ8TMH4	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 23,50	EUR 23,50	3%	Schlusskurs
HZ8TMJ	DE000HZ8TMJ0	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 24,-	EUR 24,-	3%	Schlusskurs
HZ8TMK	DE000HZ8TMK8	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ8TML	DE000HZ8TML6	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,60	EUR 11,60	3%	Schlusskurs
HZ8TMM	DE000HZ8TMM4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 11,80	3%	Schlusskurs
HZ8TMN	DE000HZ8TMN2	Deutsche Wohnen SE	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMP	DE000HZ8TMP7	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ8TMQ	DE000HZ8TMQ5	E.ON SE	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,-	3%	Schlusskurs
HZ8TMR	DE000HZ8TMR3	E.ON SE	Call	1	EUR 9,20	EUR 9,20	3%	Schlusskurs
HZ8TMS	DE000HZ8TMS1	E.ON SE	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HZ8TMT	DE000HZ8TMT9	CTS Eventim AG & Co KGaA	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HZ8TMU	DE000HZ8TMU7	Evotec SE	Call	1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs

HZ8TMV	DE000HZ8TMV5	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 50,–	EUR 50,–	4%	Schlusskurs
HZ8TMW	DE000HZ8TMW3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 56,–	EUR 56,–	3%	Schlusskurs
HZ8TMX	DE000HZ8TMX1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 58,–	EUR 58,–	3%	Schlusskurs
HZ8TMY	DE000HZ8TMY9	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 33,–	EUR 33,–	3%	Schlusskurs
HZ8TMZ	DE000HZ8TMZ6	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	EUR 18,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN0	DE000HZ8TN01	Assicurazioni Generali S.p.A.	Call	1	EUR 12,–	EUR 12,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ8TN1	DE000HZ8TN19	Hellofresh SE	Call	1	EUR 26,–	EUR 26,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN2	DE000HZ8TN27	Hellofresh SE	Call	1	EUR 27,–	EUR 27,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN3	DE000HZ8TN35	Hellofresh SE	Call	1	EUR 28,–	EUR 28,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN4	DE000HZ8TN43	Hellofresh SE	Call	1	EUR 29,–	EUR 29,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN5	DE000HZ8TN50	Hellofresh SE	Call	1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN6	DE000HZ8TN68	Hellofresh SE	Call	1	EUR 31,–	EUR 31,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN7	DE000HZ8TN76	Hellofresh SE	Put	1	EUR 36,–	EUR 36,–	4%	Schlusskurs
HZ8TN8	DE000HZ8TN84	Hellofresh SE	Put	1	EUR 38,–	EUR 38,–	4%	Schlusskurs



HZ8TN9	DE000HZ8TN92	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNA	DE000HZ8TNA7	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 13,-	EUR 13,-	3%	Schlusskurs
HZ8TNB	DE000HZ8TNB5	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 13,20	EUR 13,20	3%	Schlusskurs
HZ8TNC	DE000HZ8TNC3	Italgas S.p.A.	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ8TND	DE000HZ8TND1	LEG Immobilien AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNE	DE000HZ8TNE9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HZ8TNF	DE000HZ8TNF6	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	3%	Schlusskurs
HZ8TNG	DE000HZ8TNG4	Linde PLC	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HZ8TNH	DE000HZ8TNH2	Linde PLC	Call	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	3%	Schlusskurs
HZ8TNJ	DE000HZ8TNJ8	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNK	DE000HZ8TNK6	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNL	DE000HZ8TNL4	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	3%	Schlusskurs

HZ8TNM	DE000HZ8TNM2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HZ8TNN	DE000HZ8TNN0	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNP	DE000HZ8TNP5	Nordex SE	Call	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HZ8TNQ	DE000HZ8TNQ3	Nordex SE	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNR	DE000HZ8TNR1	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNS	DE000HZ8TNS9	Deutsche Pfandbriefbank AG	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNT	DE000HZ8TNT7	Koninklijke Philips N.V.	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNU	DE000HZ8TNU5	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNV	DE000HZ8TNV3	Royal Dutch Shell plc (Class A)	Call	0,1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNW	DE000HZ8TNW1	Rocket Internet SE	Call	0,1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HZ8TNX	DE000HZ8TNX9	RWE AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HZ8TNY	DE000HZ8TNY7	RWE AG	Put	1	EUR 28,50	EUR 28,50	3%	Schlusskurs
HZ8TNZ	DE000HZ8TNZ4	Safran S.A.	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP0	DE000HZ8TP09	SAP SE	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	3%	Schlusskurs

HZ8TP1	DE000HZ8TP17	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 210,-	EUR 210,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP2	DE000HZ8TP25	Vinci S.A.	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP3	DE000HZ8TP33	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP4	DE000HZ8TP41	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP5	DE000HZ8TP58	Siemens AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HZ8TP6	DE000HZ8TP66	Sixt SE	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP7	DE000HZ8TP74	Snam S.p.A	Call	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ8TP8	DE000HZ8TP82	Südzucker AG	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HZ8TP9	DE000HZ8TP90	Talanx AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ8TPA	DE000HZ8TPA2	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HZ8TPB	DE000HZ8TPB0	Varta AG	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ8TPC	DE000HZ8TPC8	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ8TPD	DE000HZ8TPD6	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	3%	Schlusskurs
HZ8TPE	DE000HZ8TPE4	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	4%	Schlusskurs
HZ8TPF	DE000HZ8TPF1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ8TPG	DE000HZ8TPG9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs

HZ8TPH	DE000HZ8TPH7	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
--------	--------------	------------------	------	-----	----------	----------	----	-------------

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Assicurazioni Generali S.p.A.	EUR	850312	IT0000062072	GASL.MI	G IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Pfandbriefbank AG	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Wohnen SE	EUR	A0HN5C	DE000A0HN5C6	DWNG.DE	DWNI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja



Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Italgas S.p.A.	EUR	A2DF66	IT0005211237	IG.MI	IG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

								=	
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LEG Immobilien AG	EUR	LEG111	DE000LEG1110	LEGn.DE	LEG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Royal Dutch Shell plc (Class A)	EUR	A0D94M	GB00B03MLX29	RDSa.AS	RDSA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).



Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.



Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>



		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p><b>"Maßgeblicher Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der <b>"Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>
--------------	------------------------------

<p><b>D.2</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus</li> </ul> </li> </ul>
-------------------	---	---



		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen</li> </ul>
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</li> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b> <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen</li> </ul>

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

*Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne</li> </ul>



		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ8TLT	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLU	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLV	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLW	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLX	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLY	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TLZ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM0	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM1	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM2	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM3	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM4	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM5	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM6	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM7	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM8	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TM9	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMA	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMB	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMC	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMD	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TME	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMF	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMG	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMH	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMJ	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TMK	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TML	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMM	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMN	Deutsche Wohnen SE DE000A0HN5C6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMP	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TMQ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMR	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMS	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMT	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMU	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMV	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMW	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMX	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMY	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TMZ	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN0	Assicurazioni Generali S.p.A. IT0000062072	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TN1	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN2	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN3	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN4	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN5	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN6	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN7	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN8	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TN9	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TNA	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNB	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNC	Italgas S.p.A. IT0005211237	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TND	LEG Immobilien AG DE000LEG1110	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNG	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNH	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNJ	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNK	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNL	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNM	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNN	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNP	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNQ	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNR	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNS	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNT	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNU	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNV	Royal Dutch Shell plc (Class A) GB00B03MLX29	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNW	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNX	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNY	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TNZ	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8TP0	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP1	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP2	Vinci S.A. FR0000125486	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP3	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP4	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP5	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP6	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP7	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8TP8	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TP9	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPA	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPB	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPC	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPD	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPE	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPF	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPG	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8TPH	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ8TLT	EUR 202,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLU	EUR 204,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLV	EUR 206,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLW	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLX	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TLY	EUR 7,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TLZ	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM0	EUR 230,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM1	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM2	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM3	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM4	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM5	EUR 106,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM6	EUR 108,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM7	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TM8	EUR 3,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TM9	EUR 2,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TMA	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMB	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMC	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMD	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TME	EUR 10,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMF	EUR 23,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMG	EUR 23,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMH	EUR 23,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMJ	EUR 24,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMK	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TML	EUR 11,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMM	EUR 11,80	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMN	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMP	EUR 8,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMQ	EUR 9,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMR	EUR 9,20	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMS	EUR 9,40	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMT	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TMU	EUR 20,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMV	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMW	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMX	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMY	EUR 33,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TMZ	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN0	EUR 12,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN1	EUR 26,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN2	EUR 27,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN3	EUR 28,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN4	EUR 29,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN5	EUR 30,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN6	EUR 31,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TN7	EUR 36,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TN8	EUR 38,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TN9	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNA	EUR 13,–	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNB	EUR 13,20	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNC	EUR 4,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TND	EUR 100,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNE	EUR 9,40	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TNF	EUR 9,60	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TNG	EUR 150,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNH	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNJ	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNK	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNL	EUR 175,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNM	EUR 180,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNN	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNP	EUR 6,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call

HZ8TNQ	EUR 7,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNR	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNS	EUR 7,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNT	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNU	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNV	EUR 15,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNW	EUR 18,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNX	EUR 23,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TNY	EUR 28,50	1	EUR 0,001	1. April 2020	Put
HZ8TNZ	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP0	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP1	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP2	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP3	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP4	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP5	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP6	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP7	EUR 4,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP8	EUR 12,-	1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TP9	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPA	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPB	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPC	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPD	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPE	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPF	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPG	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call
HZ8TPH	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	1. April 2020	Call



<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HZ8TLT	EUR 0,001
HZ8TLU	EUR 0,001
HZ8TLV	EUR 0,001
HZ8TLW	EUR 0,001
HZ8TLX	EUR 0,001
HZ8TLY	EUR 0,001
HZ8TLZ	EUR 0,001
HZ8TM0	EUR 0,001
HZ8TM1	EUR 0,001
HZ8TM2	EUR 0,001
HZ8TM3	EUR 0,001
HZ8TM4	EUR 0,001
HZ8TM5	EUR 0,001
HZ8TM6	EUR 0,001
HZ8TM7	EUR 0,001
HZ8TM8	EUR 0,001
HZ8TM9	EUR 0,001
HZ8TMA	EUR 0,001
HZ8TMB	EUR 0,001
HZ8TMC	EUR 0,001
HZ8TMD	EUR 0,001
HZ8TME	EUR 0,001
HZ8TMF	EUR 0,001
HZ8TMG	EUR 0,001
HZ8TMH	EUR 0,001
HZ8TMJ	EUR 0,001
HZ8TMK	EUR 0,001
HZ8TML	EUR 0,001

HZ8TMM	EUR 0,001
HZ8TMN	EUR 0,001
HZ8TMP	EUR 0,001
HZ8TMQ	EUR 0,001
HZ8TMR	EUR 0,001
HZ8TMS	EUR 0,001
HZ8TMT	EUR 0,001
HZ8TMU	EUR 0,001
HZ8TMV	EUR 0,001
HZ8TMW	EUR 0,001
HZ8TMX	EUR 0,001
HZ8TMY	EUR 0,001
HZ8TMZ	EUR 0,001
HZ8TN0	EUR 0,001
HZ8TN1	EUR 0,001
HZ8TN2	EUR 0,001
HZ8TN3	EUR 0,001
HZ8TN4	EUR 0,001
HZ8TN5	EUR 0,001
HZ8TN6	EUR 0,001
HZ8TN7	EUR 0,001
HZ8TN8	EUR 0,001
HZ8TN9	EUR 0,001
HZ8TNA	EUR 0,001
HZ8TNB	EUR 0,001
HZ8TNC	EUR 0,001
HZ8TND	EUR 0,001
HZ8TNE	EUR 0,001
HZ8TNF	EUR 0,001
HZ8TNG	EUR 0,001

HZ8TNH	EUR 0,001
HZ8TNJ	EUR 0,001
HZ8TNK	EUR 0,001
HZ8TNL	EUR 0,001
HZ8TNM	EUR 0,001
HZ8TNN	EUR 0,001
HZ8TNP	EUR 0,001
HZ8TNQ	EUR 0,001
HZ8TNR	EUR 0,001
HZ8TNS	EUR 0,001
HZ8TNT	EUR 0,001
HZ8TNU	EUR 0,001
HZ8TNV	EUR 0,001
HZ8TNW	EUR 0,001
HZ8TNX	EUR 0,001
HZ8TNY	EUR 0,001
HZ8TNZ	EUR 0,001
HZ8TP0	EUR 0,001
HZ8TP1	EUR 0,001
HZ8TP2	EUR 0,001
HZ8TP3	EUR 0,001
HZ8TP4	EUR 0,001
HZ8TP5	EUR 0,001
HZ8TP6	EUR 0,001
HZ8TP7	EUR 0,001
HZ8TP8	EUR 0,001
HZ8TP9	EUR 0,001
HZ8TPA	EUR 0,001
HZ8TPB	EUR 0,001
HZ8TPC	EUR 0,001

HZ8TPD	EUR 0,001
HZ8TPE	EUR 0,001
HZ8TPF	EUR 0,001
HZ8TPG	EUR 0,001
HZ8TPH	EUR 0,001